



**Satzung
der Gemeinde Feldberg
über die Festsetzung der Gebühren auf öffentlichen Parkplätzen, die mit
Parkuhren
oder Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden
(Parkgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Feldberg am 18.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung regelt die Erhebung der Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen auf der Gemarkung Feldberg, die der Straßenbaulast der Gemeinde unterliegen.

§ 2 Gebührenpflicht

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur mit einem gültigen Parkschein während des Laufs einer Parkuhr oder eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 3 Gebührenschuldner und Fälligkeit

Gebührensschuldner/in ist wer die Parkflächen tatsächlich nutzt. Die Gebührenschuld entsteht mit der tatsächlichen Nutzung und wird sofort fällig.

§ 4 Gebührenpflichtige Zeiten

Montag bis Sonntag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf den öffentlichen Parkplätzen an der B 317 und von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf den öffentlichen Parkplätzen in den Ortsteilen Altglashütten, Falkau und Bärental.

§ 5 Gebührensätze

Die Gebühren in Feldberg-Ort und an den öffentlichen Parkplätzen an der B 317 werden wie folgt festgesetzt:

Die erste ½ Stunde ist gebührenfrei.

Für die volle 1. bis 5. Stunde: 2,00 EUR je angefangene Stunde inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ab der 6. angefangenen Stunde: Tagesticket 10,00 EUR inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Gebühren für die öffentlichen Parkplätze in den Ortsteilen Altglashütten, Falkau und Bärental werden wie folgt festgesetzt:

Die erste ½ Stunde ist gebührenfrei.

Für die volle 1. Stunde bis 7. Stunde: 1 EUR je angefangene Stunde inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ab der 8. angefangenen Stunde: Tagesticket 8,00 EUR inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Abweichend hiervon gelten für Pendler folgende Gebührenregelungen auf den P&R-Anlagen:

- | | |
|----------------------|-----------|
| a) 3-Tagesparkschein | 20,00 EUR |
| b) 7-Tagesparkschein | 45,00 EUR |
| c) Jahresparkschein | 80,00 EUR |

Jahresparkscheine sind nicht übertragbar und werden max. auf 2 Kennzeichen ausgestellt.

§ 6 Inkrafttreten

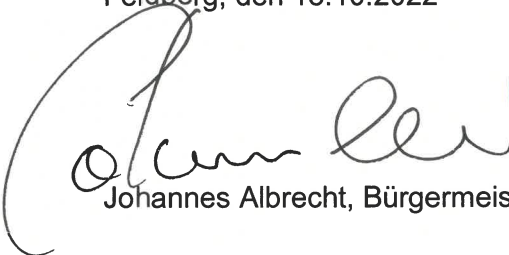
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung vom 23.11.2021 und die Parkgebührensatzung vom 10.11.2020 außer Kraft.

Hinweis über die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich – ausgenommen die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntgabe – wenn dies nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntgabe gegenüber der Gemeinde Feldberg schriftlich erklärt worden ist und dabei der Sachverhalt bezeichnet wird, der die Verletzung begründen soll.

Feldberg, den 18.10.2022


Johannes Albrecht, Bürgermeister

